

Sitzungsvorlage

Datum: 13.08.2002
Drucksache Nr.: **02/0326**
öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsausschuss Rat	Sitzungstermin: 17.09.02 25.09.02
------------------------	---	--

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 710 „Zum Siegblick“ der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen den Straßen Im Alten Keller, Zum Siegblick, der verlängerten Otto-Wels-Straße und der westlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 708 „Im Alten Keller“;
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen der Nordseite der Straße Im Alten Keller, der Ostseite der Straße Zum Siegblick, der nördlichen Grenze der Wegeparzelle Nr. 437 (Verlängerung der Otto-Wels-Straße) und der westlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 708 „Im Alten Keller“ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 710 „Zum Siegblick“.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 29.07.2002 zu entnehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Durch die Realisierung der geplanten Erschließungsstraße zu dem Gewerbebetrieb Kraemer & Martin wird auch eine Erschließungsmöglichkeit für die zur Zeit un bebauten Flächen im Nordosten von Buisdorf geschaffen, ohne den Ortsteil durch ein zusätzliches Verkehrsaufkommen zu belasten. Durch Festsetzung von Gewerbegebieten entlang dieser Straße besteht ggf. die Möglichkeit, die Straßenausbaukosten durch Erschließungsbeiträge teilweise zu refinanzieren. Das künftige Baugebiet wird auf der West- und Südseite durch bestehende Wohngebiete geprägt, auf der anderen Seite durch Autobahnlärm bzw. Gewerbebetriebe beeinträchtigt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 710 „Zum Siegblick“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Ordnung und Verträglichkeit von Nutzungen gesichert werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowie ein Umweltbericht für diesen Bereich gem. § 2 a BauGB ist erforderlich und wird im Laufe des Verfahrens erarbeitet. In einer der nächsten Planungs- und Verkehrsausschusssitzungen wird die Verwaltung einen entsprechenden städtebaulichen Entwurf vorstellen, im Anschluss daran soll die frühzeitige Bürger- bzw. Trägerbeteiligung gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB eingeleitet werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.